					okument-Nr.		
					rstveröffentlich-		
M					ngsdatum		
	1.1.				evisionsdatum	27.10.2023	
	T	ÜRKISCH DEUTSCHE	UNIVERSITÄT		evisionsnr.	2	
				S	eite	Seite 1/2	
ABTEILUNG/ REFERAT	DIREKTION DES REVOLVIERENDEN FONDS						
PROZESSBE- ZEICHNUNG	PROZESSABLAUF FÜR DIE ERSTELLUNG UND ENTRICHTUNG DER STEUERERKLÄRUNG GEGENÜBER DER STEUERBEHÖRDE				KLÄRUNG		
VERANTWORT- LICHE		PROZESSAB	LAUF		VORZUB. DO	OKUMENTE	
Abteilungspersonal		Überprüfung der Buchha des betreffenden Monats unterstützenden Nebenbi System für die vorzuber Steuererkläru	und Abruf der lanz im DMİS- eitenden		- Nr. 193 Einkommensteu etz. - Nr. 488 Stempelsteuerge - Nr. 3065 Mehrwertsteuer - Nr. 5520	esetz.	
Abteilungspersonal		Liegt ein ni erfasstes oder feh eingegebenes Dok	lerhaft		Körperschaftste -Verordnung übe Grundsätze, die k Errichtung von D Revolvierenden F Artikel 58 des	r die oei der irektionen des	
Abteilungspersonal	Nein				Hochschulgesetz anzuwenden sind		
Abteilungspersonal		Berichtigungsma	aßnahme				
Abteilungspersonal	Erstellung und Zusammenstellung der Steuererklärungen über das von der Einnahmenverwaltung (GiB) auf ihrer Website in aktueller Version bereitgestellte elektronische Steuererklärungsprogramm für zu zahlende oder zu erstattende Steuern. Die fertiggestellten Steuererklärungen werden entsprechend dem Steuerkalender der Einnahmenverwaltung (GİB) über deren offizielle Website eingereicht.						
	Erstellt von:		G	enehn	nigt von:		
Neslihan FINDIK KILIÇ- IT- Sachbearbeiterin			Harun CEYLAN				
Merve Buse TOPRAK IT- Sachbearbeiterin			Stellvertretender Leiterdes Revolvierenden Fonds				

4.		Dokument-Nr.				
	_ ~	Erstveröffentlich-				
	T.C.	ungsdatum				
M	TÜRK-ALMAN ÜNİVERSİTESİ	Revisionsdatum	27.10.2023			
1414		Revisionsnr.	2			
		Seite	Sayfa 2 / 2			
ABTEILUNG/ REFERAT	DIREKTION DES REVOLVIERENDEN FONDS					
PROZESSBE- ZEICHNUNG	PROZESSABLAUF FÜR DIE ERSTELLUNG UND ENTRICHTUNG DER STEUERERKLÄRUNG GEGENÜBER DER STEUERBEHÖRDE					
	Entspricht es den Anforderungen? Korrekturmaßnahme. Systemgenehmigung der Einnahmenverwaltung (GiB) Übermittlung der vorbereiteten Unterlagen an die Direktion der Kassenverwaltung des Revolvierenden Fonds. Übermittlung der vorbereiteten Dokumente an die Abteilung für Revolvierende Fonds (Döner-Sermaye-Verwaltung). Die Zahlung wird von der Direktion der Kassenverwaltung des Revolvierenden Fonds vorgenommen.					

Erstellt von:

Neslihan FINDIK KILIÇ- IT- Sachbearbeiterin

Merve Buse TOPRAK - IT- Sachbearbeiterin

Genehmigt von:

Harun CEYLAN

Stellvertretender Leiterdes Revolvierenden Fonds